

**MINISTER  
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG  
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

**Rundschreiben DG 347**

An das IAWM  
An die ZAWM Eupen und Sankt Vith  
An die Lehrlingssekretäre

Eupen, **09. Dez. 2019**

Unser Zeichen: FbAUO.HM.CX/31.06-00/19.3238

Ihr Ansprechpartner: Carmen Xhonneux, Tel. +32(0)87 596 334, E-Mail: carmen.xhonneux@dgov.be

**Rundschreiben DG 347 - Anpassung der Beträge der monatlichen Mindestentschädigung für Lehrlinge im Mittelstand an den Preisindex**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe, Artikel 15 Nummer 16 Absatz 5, abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 29. Oktober 2015 die Beträge der monatlichen Mindestentschädigung, die der Betriebsleiter dem Lehrling auszahlen muss, ab dem 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt werden:

- a) im 1. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni des darauffolgenden Ziviljahres und in der Anlehre: 239,42 €;
- b) im 2. Jahr der Fachkurse ab dem 1. Juli bis zum 31. Dezember: 292,66 €;
- c) im 2. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni: 425,69 €;
- d) im 3. Jahr der Fachkurse ab dem 1. Juli bis zum 31. Dezember: 498,85 €;
- e) im 3. Jahr der Fachkurse zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni: 544,08 €;
- f) im Fall der Fachkurse im Rahmen einer auf ein Jahr verkürzten Lehre oder einer Verlängerung des Lehrvertrages im letzten Jahr: 544,08 €.

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 11. Juni 2009 zur Einführung eines Meistervolontariates in der Grundausbildung des Mittelstandes, Artikel 4 §2 Absatz 3, abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 29. Oktober 2015 werden die Beträge der monatlichen Mindestzulage, die dem Meistervolontär durch den Ausbildungsbetrieb ausgezahlt wird, wie folgt festgelegt:

- a) im 1. Ausbildungsjahr: 544,08 €;
- b) im 2. Ausbildungsjahr: 774,73 €
- c) im 3. Ausbildungsjahr: 915,19 €.

Das vorliegende Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben DG 337 vom 10. Dezember 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers  
Minister